

# **Streuobst am Wendepunkt – Neue Impulse braucht das Land!**

**Sonja Müller-Mitschke**

**Referatsleiterin des Referats „Biodiversität und Landnutzung“**

**am Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg**

**E-Mail: [sonja.mueller-mitschke@mlr.bwl.de](mailto:sonja.mueller-mitschke@mlr.bwl.de)**



**Baden-Württemberg**

**MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

# Das Biodiversitätsstärkungsgesetz 2020 als Meilenstein des Streuobstschutzes

- Gesetzlicher Schutz von Streuobstbeständen (§ 33a NatSchG):
  - Streuobstbestände werden in § 4 Abs. 7 LLG definiert.
  - Streuobstbestände, die eine Mindestfläche von 1.500 m<sup>2</sup> umfassen, sind zu erhalten.
  - Streuobstbestände dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Umwandlungen von Streuobstbeständen sind auszugleichen.



Foto: Sonja Müller-Mitschke



# Ziele des Koalitionsvertrages 2021-2026 mit Bezug zum Streuobst

- Seite 31: Artensterben stoppen,  
biologische Vielfalt sichern

*„Die im Biodiversitätsstärkungsgesetz vorgegebenen Ziele, Projekte und Maßnahmen sind konsequent umzusetzen. (...)“*

*Hierzu bedarf es zielgerichteter und in der Förderhöhe attraktiver Förderung von biodiversitätssteigernden Maßnahmen in der Landwirtschaft, insbesondere auch für Schäferei, Streuobst und Terrassen-Weinbau.“*



Foto: Sonja Müller-Mitschke



# Ziele des Koalitionsvertrages 2021-2026 mit Bezug zum Streuobst

- Seite 31: Kulturlandschaften schützen

*„Unsere naturschutzfachlich wertvollen Kulturlandschaften wie artenreiche Blumenwiesen und **Streuobstwiesen** wollen wir konsequent schützen, zugleich aber die Bewirtschaftung attraktiver gestalten.“*



Foto: Sonja Müller-Mitschke



# Ziele des Koalitionsvertrages 2021-2026 mit Bezug zum Streuobst

- Seite 111: Streuobst Symbol der Kulturlandschaften

*„**Streuobstbestände** sind das **Symbol der Kulturlandschaften Baden-Württembergs**. Angesichts ihres weiteren Rückgangs werden wir die **Baumschnittprämie ausbauen**. Investitionen in die **Verarbeitung, Verwertung und Vermarktung von Streuobst** werden wir besser fördern. Außerdem werden wir die **Flächenprämie für Streuobst im FAKT** deutlich erhöhen. Darüber hinaus setzen wir uns für die **Einführung der Förderung von Streuobst als Öko-Regelung in der GAP** ein.“*



Foto: Sonja Müller-Mitschke



# Ziele des Koalitionsvertrages 2021-2026 mit Bezug zum Streuobst

- Seite 112: Qualitätszeichen BW weiterentwickeln

*„Wir werden ein zukunftsgerichtetes Konzept zur Marktentwicklung erstellen, das Qualitätszeichen BW (QZBW) entsprechend weiterentwickeln und weiter durch Regionalkampagnen wie zum Beispiel „Natürlich. Von Daheim“ aufwerten. (...)*

*Zusätzlich führen wir ein Qualitätszeichen „Streuobst aus Baden-Württemberg“ ein.“*



Foto: Sonja Müller-Mitschke



# Fortschreibung der Streuobstkonzzeption des Landes

- Dezember 2020: Beauftragung eines Fachgutachtens zu einer „Situationsanalyse und Machbarkeitsstudie Streuobst Baden-Württemberg“. Dieses soll enthalten:
  - eine Bestandsanalyse (Ist-Analyse) zum Streuobst und bisher umgesetzter Maßnahmen und Förderungen,
  - die Ermittlung der wichtigsten regionalen Streuobstregionen in Baden-Württemberg und deren Charakterisierung,
  - Maßnahmenvorschläge,
  - mögliche Modellprojekte und
  - Optionen für ein Streuobst-Erlebniszentrum.



# Fortschreibung der Streuobstkonzzeption des Landes

- 2021: **Erarbeitung des Gutachtens** durch die Auftragnehmerin neulandplus. Begleitet wurde die Erstellung des Gutachtens durch Praktiker-Workshops und Expertengespräche mit Wissenschaftlern, Fachbehörden und Verbänden.
- April 2022: **Vorlage des Gutachtens**.
- 21. Mai 2022: **Veröffentlichung des Gutachtens** auf der Homepage des MLR.
- Juni 2022: Beginn der **Überarbeitung der Streuobstkonzzeption des Landes** durch das MLR. Grundlage hierfür bildet das Fachgutachten.
- Oktober 2022: Geplante **Beteiligungsrunde zur Streuobstneukonzzeption**.
- Dezember 2022: Geplante **Vorlage der Streuobstneukonzzeption**.
- Ab 2023: **Umsetzung der Streuobstneukonzzeption**.





# Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

- Ein wesentlicher Baustein des Gutachtens stellt eine **Situationsanalyse zum Streuobst** in Baden-Württemberg dar. Diese umfasst:
  - bisherige Streuobststrategie des Landes,
  - Koalitionsvertrag 2021-2026,
  - Datengrundlagen und Studien,
  - bisherige Unterstützungsmaßnahmen im Streuobst,
  - qualitative Situationsanalyse,
  - SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen und Chancen-Risiken-Analyse),
  - Eruierung von Best Practice-Beispielen im Land und in anderen (Bundes-) Ländern.



Foto: Sonja Müller-Mitschke

# Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

- Folgende **Kernprobleme** wurden durch die Situationsanalyse ermittelt:
  - die zu geringe Wirtschaftlichkeit des traditionellen Produktionssystems Streuobst mit der aufwändigen Pflege,
  - zu wenig öffentliches Bewusstsein für Streuobst,
  - die Folgen des Klimawandels sowie
  - die Verfügbarkeit des Genreservoirs.



Foto: Sonja Müller-Mitschke

# Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

- Auf Grundlage der Situationsanalyse leiten sich folgende **Handlungsfelder** ab:
  - Handlungsfeld Bewirtschaftung
  - Handlungsfeld Verarbeitung und Vermarktung
  - Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit
  - Handlungsfeld Forschung
  - Handlungsfeld Förderung



Foto: Sonja Müller-Mitschke

# Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

- Leitsatz der vorgeschlagenen **Streuobststrategie** und des **Maßnahmenplanes** ist:

***Baden-Württemberg ist Streuobstland  
effizient – innovativ – zukunftsfähig***



Foto: Sonja Müller-Mitschke



# Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

## ■ Die wichtigsten **Maßnahmenvorschläge** im Überblick:

- Bewirtschafter- und Erzeugerorganisationen
- Umbau und Erhalt von Streuobstlandschaften
- Wissensvermittlung und Qualifizierung
  
- QZ Streuobst
- Entwicklung innovativer Streuobstprodukte
- Stärkung der Aufpreisinitiativen
  
- Intensivierung der Forschung
- Koordination der Forschungseinrichtungen
- Wissenstransfer

Bewirtschaftung  
und Pflege

Verarbeitung und  
Vermarktung

Forschung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

## ■ Die wichtigsten **Maßnahmenvorschläge** im Überblick:

- Ausbau bestehender Förderprogramme
- Erhöhung der Förderbeträge
- Auflage neuer Förderprogramme
  
- Struktureller Aufbau von Streuobstregionen
- Unterstützung der Streuobstregionen
  
- Landeskampagne zum Streuobst
- Streuobstkultur und Streuobstevents
- Streuobst-Erlebniswelt(en)

Förderung

Streuobst-  
regionen

Öffentlichkeits-  
arbeit



# Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst



Quelle: neuland+, Gutachten zu einer Streuobststrategie und einer Streuobst-Erlebniswelt Baden-Württemberg



# Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

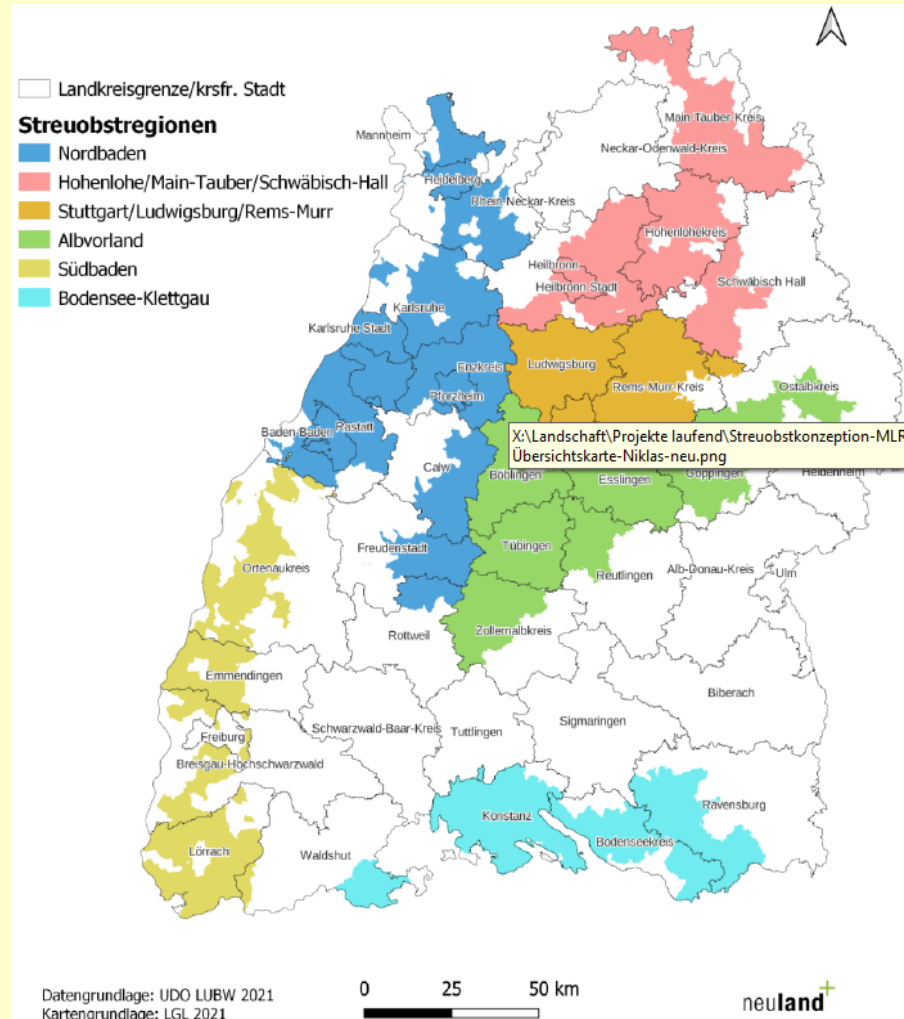
- Im Gutachten werden **Streuobstregionen** in Baden-Württemberg identifiziert:
  - Es handelt sich um **Schwerpunkträume** in Baden-Württemberg.
  - Sie wurden auf wissenschaftlicher Basis anhand von **fachlich einheitlichen Kriterien** ermittelt: Streuobstdichte, Naturschutzkriterien, Lokalisierung von Streuobstinitiativen, Keltereien, touristischen Zentren und Bildungseinrichtungen.
  - Die Streuobstregionen sollen **keine abgeschlossene Schutzkulisse** darstellen, sondern deren **besondere Bedeutung** und **Einzigartigkeit** beschreiben.
  - Durch die Herausarbeitung von Streuobstregionen werden die **spezifischen Bedarfe der Regionen respektiert**. Hier **kann** eine **strukturelle** und **regionale Förderung optimal ansetzen**.





# Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

- Die Abgrenzung der potentiellen Streuobstregionen wird von den Gutachtern wie folgt vorgeschlagen:



# Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

- Teil des Gutachtens und eine vorgeschlagene Maßnahme ist auch die Umsetzung einer **Streuobst-Erlebniswelt**.
- Hier wurden **potentielle Formen einer Streuobst-Erlebniswelt** ermittelt und dargestellt. Es handelt sich um:
  - den Neubau eines Erlebnis-, Informations- und Bildungszentrums als neue touristische, stationäre und lokale Streuobst-Erlebniswelt,
  - die Erweiterung oder Integration einer Streuobst-Erlebniswelt in einer oder mehreren bestehenden (thematischen) Einrichtungen und
  - mobile Streuobst-Erlebniswelt(en).



# Quo vadis Streuobst Baden-Württemberg?

Und jetzt? ....

... wird das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf der Grundlage des vorliegenden Fachgutachtens mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln die zukünftig umzusetzenden Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Streuobst herausarbeiten, in der Streuobstneukonzeption zusammenstellen und ab dem Jahr 2023 in die Umsetzung bringen!

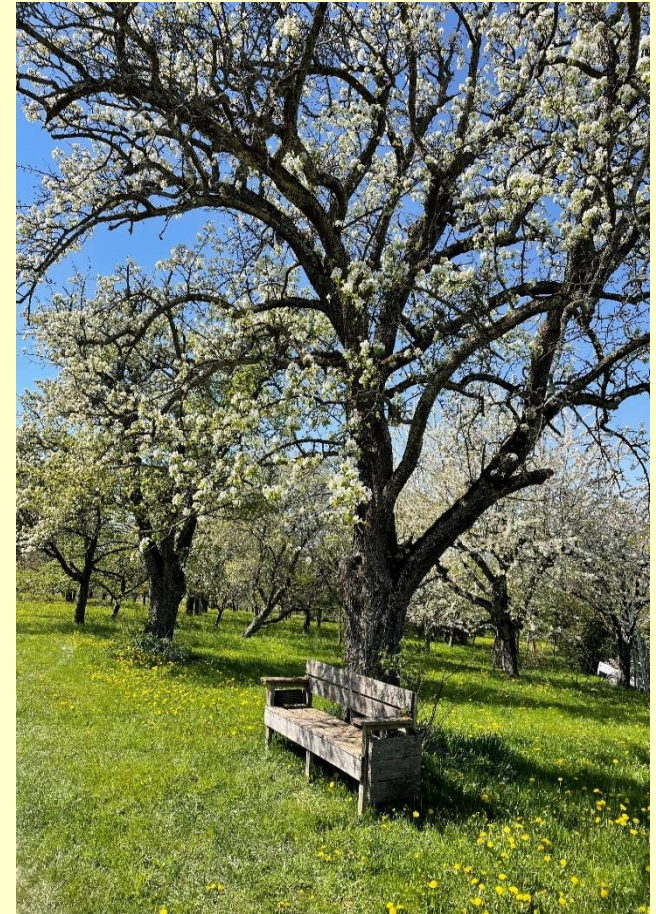


Foto: Sonja Müller-Mitschke





Foto: Sonja Müller-Mitschke

**Fragen  
beantworte  
ich gerne!**



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ